

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Cembalo Konzertfach
Programme name	Harpsichord Performance
Abkürzung	MA Cembalo KF
Abbreviation	MA Harpsichord Performance
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits / 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. Oktober 2015, mdw-Mitteilungsblatt vom 21.10.2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 22. Dezember 2015, 29. Februar 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016, mdw-Mitteilungsblatt vom 15.6.2016, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 25. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017, mdw-Mitteilungsblatt vom 28. Juni 2017.
2. Überleitung in das Mustercurriculum für das Masterstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Alte Musik vom 24.3.2022; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 5.4.2022; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.4.2022, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....	4
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	5
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	5
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	5
(3) Zulassungsprüfung	6
(4) Zulassungsprüfungskriterien	6
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	6
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	6
(2) Art des Sprachnachweises.....	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	7
(1) Dauer und Umfang	7
(2) Studienbereiche	7
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	8
(4) Künstlerische Projekte.....	8
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	8
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	9
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	9
(2) Blocklehreveranstaltungen	9
§ 7 Mobilität – Auslandsstudien	9
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	9
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	10
(1) Gruppengrößen	10
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	10
§ 10 Masterarbeit	10
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung	11
(1) Studienabschließende Prüfung	11
(2) Antrittsvoraussetzungen	11
(3) Prüfungsteile	11
§ 12 Prüfungsordnung.....	11
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	11
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	11

(3) Kommissionelle Prüfungen.....	11
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	12
(5) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	12
§ 13 Akademischer Grad	12
§ 14 In-Kraft-Treten.....	12
§ 15 Übergangsbestimmungen	12
(1) Anwendungsbereich.....	12
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	12
(3) Auslaufen Mastercurriculum Cembalo Konzertfach 17W.....	12
Lehrveranstaltungsanhang.....	13
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	13
Voraussetzungsketten	14
Blocklehrveranstaltungen.....	15
Abkürzungsverzeichnis	15

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Masterstudiums Cembalo Konzertfach ist die praxisorientierte Berufsausbildung auf künstlerisch und instrumental sehr hohem Niveau, basierend auf den in einem Bachelorstudium Cembalo oder in einem gleichwertigen Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gewonnenen cembalistischen Kompetenzen.

Die Ausbildung ermöglicht durch die angebotenen zentralen künstlerischen Fächer Cembalo und Generalbass sowie die angebotenen fachspezifischen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung und bildet somit die Voraussetzung, sich Tätigkeitsfelder in dem heterogenen Berufsbild von Cembalist_innen zu verschaffen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Cembalo Konzertfach an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

Das Masterstudium Cembalo Konzertfach bietet Cembalist_innen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren persönlichen Interessen und Begabungen zu spezialisieren. Im Zentrum des Studiums stehen die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, die Vervollkommnung der instrumentalen und gestalterischen Fähigkeiten sowie die Erweiterung und Vertiefung des Repertoires. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu.

Von den zwei zentralen künstlerischen Fächern (Cembalo und Generalbass) wird eines von den Studierenden als „Major“, vertiefendes zentrales künstlerisches Fach (2 SWS) und das andere als „Minor“, ergänzendes zentrales künstlerisches Fach (1 SWS) gewählt. Die Wahl des zentralen künstlerischen Fachs Major Cembalo ermöglicht eine Vertiefung im Solorepertoire und Profilierung als Solist_in, die Wahl des zentralen künstlerischen Faches Major Generalbass eine Spezialisierung im Berufsfeld Continuospiel.

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalischen Gebieten sowie Reflexion künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit werden eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Studierende, die das Masterstudium Cembalo Konzertfach abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- Musik auf hohem professionellem Niveau aufzuführen, zu interpretieren, zu bearbeiten und/oder zu produzieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit sichtbar werden lassen.
- breitgefächertes und fundiertes Expert_innenwissen in Bezug auf das eigene Studienfach unter Beweis zu stellen, indem sie sich fließend zwischen verschiedenen Stilrichtungen bewegen und über herausragende und von Individualität und Originalität geprägte Fähigkeiten im Umgang mit einer bestimmten Stilrichtung verfügen.
- Generalbass in den unterschiedlichen Stilen aussetzen und auf künstlerisch hohem Niveau differenziert zu realisieren.
- sich sicher und der Situation angemessen vor Publikum zu präsentieren und dabei alle Facetten und Aspekte der eigenen künstlerischen Praxis zum Tragen zu bringen.
- sich mit musikalischen Sprachen, Formen, Materialien und Techniken, die für die eigene Kerndisziplin relevant sind, wissenschaftlich auseinanderzusetzen – zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten.

- die Kenntnis musikalischer Stilrichtungen und fundiertes sowie kritisches Verständnis in Bezug auf die dazugehörigen Aufführungstraditionen in der künstlerischen Tätigkeit anzuwenden.
- die notwendigen handwerklichen Fertigkeiten differenziert anzuwenden, um ein anspruchsvolles Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Genres entsprechend den Erfordernissen des Faches zu bewältigen.
- in einem Ensemble fachlich fundiert zu interpretatorischen Konzepten beizutragen.
- selbständige interpretatorische Entscheidungen in Anwendung der wissenschaftlichen Kompetenzen zu treffen und damit verbundene stilistische und aufführungspraktische Kenntnisse umzusetzen.
- in sich stimmige, für unterschiedliche Aufführungskontexte geeignete performative Programme zu entwickeln, zu präsentieren und zur Aufführung zu bringen.
- sich Forschungs-, Studien-, Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, die sie im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten künstlerischen Projekts anwenden können.
- relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und zu nutzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Faches und/oder des fachlichen Umfeldes beizutragen.
- das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu erkennen und das daraus bezogene Wissen zur Unterfütterung und Förderung der eigenen künstlerischen Entwicklung einzusetzen.
- das eigene Wissen um theoretische und historische Kontexte, in denen Musik praktiziert und präsentiert wurde/wird, weiterzuentwickeln und auszubauen.
- ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Masterstudiums Cembalo Konzertfach streben typischerweise die folgenden Berufe an:

- Instrumentalist_in in den Bereichen Solo- und Kammermusik
- Generalbassspieler_in in Ensembles, Orchester und Oper
- Begleiter_in bzw. Korrepetitor_in
- Spezialist_in in verschiedenen Spezialbereichen, oder im Sinne einer Portfolio-Karriere eine Mischung aus den genannten Berufen

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Studium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Cembalo Konzertfach setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls das BA Cembalo, das BA Instrumental- und Gesangspädagogik Cembalo, so wie BA Orgel oder BA Klavier Konzertfach, wenn mindestens sechs Semester Cembalo Einzelunterricht absolviert worden sind.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission, durch das Rektorat

vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Vortrag mehrerer Solo- und Kammermusikwerke aus verschiedenen Stilrichtungen am Cembalo sowie einige praktische Aufgaben. Eventuell kann auch Blattspiel verlangt werden.
2. Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Wahl des Major und Minor aus den Fächern Cembalo und Generalbass im Masterstudium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

Die endgültige Wahl von Major und Minor wird auf dem Prüfungsprotokoll vermerkt. Ein einmaliger Wechsel vor der Meldung des zweiten Studiensemesters ist nach einem neuerlichen Orientierungsgespräch und der Genehmigung der Prüfungskommission in Ausnahmefällen möglich. Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung abgeschlossen werden kann.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des zuständigen Institutes zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen folgende Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können:

- fortgeschrittene instrumentale und musikalische Fertigkeiten
- Differenzierungsfähigkeit in den für das Cembalo relevanten Stilen, auch im Generalbassspiel
- Fähigkeit zu eigenständigen Interpretationen
- künstlerische Aussagekraft

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben².

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Satzungsteil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei

nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Cembalo Konzertfach hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Cembalo Konzertfach – Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
1) Kernbereich Instrument	66		18	18	16	14
Studierende sind in der Lage, • Musik auf hohem professionellem Niveau aufzuführen, zu interpretieren, zu bearbeiten und/oder zu produzieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit sichtbar werden lassen. • breitgefächertes und fundiertes Expert_innenwissen in Bezug auf das eigene Studienfach unter Beweis zu stellen, indem sie sich fließend zwischen verschiedenen Stilrichtungen bewegen und herausragende und von Individualität und Originalität geprägte Fähigkeiten im Umgang mit einer bestimmten Stilrichtung verfügen. • Generalbass in den unterschiedlichen Stilen auszusetzen und auf künstlerisch hohem Niveau differenziert zu realisieren. • sich sicher und der Situation angemessen vor Publikum zu präsentieren und dabei alle Facetten und Aspekte der eigenen künstlerischen Praxis zum Tragen zu bringen.						
2) Gebundener Wahlbereich	105	24	6	6	8	4
Studierende sind in der Lage, • sich mit musikalischen Sprachen, Formen, Materialien und Techniken, die für die eigene Kerndisziplin relevant sind, wissenschaftlich auseinanderzusetzen – zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten. • die Kenntnis musikalischer Stilrichtungen und fundiertes sowie kritisches Verständnis in Bezug auf die dazugehörigen Aufführungstraditionen in der künstlerischen Tätigkeit anzuwenden. • die notwendigen handwerklichen Fertigkeiten differenziert anzuwenden, um ein anspruchsvolles Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Genres entsprechend den Erfordernissen des Fachs zu bewältigen. • in einem Ensemble fachlich fundiert zu interpretatorischen Konzepten beizutragen.						

³ Sprachkompetenzverordnung: www.mdw.ac.at/398

3) Projekte	8	8	2	2	2	2
Studierende sind in der Lage, • selbständige interpretatorische Entscheidungen in Anwendung der wissenschaftlichen Kompetenzen zu treffen und damit verbundene stilistische und aufführungspraktische Kenntnisse umzusetzen. • in sich stimmige, für unterschiedliche Aufführungskontexte geeignete performative Programme zu entwickeln, zu präsentieren und zur Aufführung zu bringen. • sich Forschungs-, Studien-, Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, die sie im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten künstlerischen Projekts anwenden können.						
4) Freier Wahlbereich	6	6	2	2	2	
• Studierende ergänzen und erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer.						
5) Masterarbeitsbereich	16		2	2	2	10
Studierende sind in der Lage, • relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und zu nutzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs und/oder des fachlichen Umfeldes beizutragen. • das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu erkennen und das daraus bezogene Wissen zur Unterfütterung und Förderung der eigenen künstlerischen Entwicklung einzusetzen. • das eigene Wissen um theoretische und historische Kontexte, in denen Musik praktiziert und präsentiert wurde/wird, weiterzuentwickeln und auszubauen.						
Summe ECTS Credits	120	38	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		32%				

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 90 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 30 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 24 ECTS Credits aus dem spezifisch für das Masterstudium Cembalo Konzertfach im Rahmen des gebundenen Wahlbereichs eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Weitere 6 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Masterstudium 8 ECTS Credits vorgesehen.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen Beratungsangebote zur Verfügung. Nähere Informationen sind in den Informationsblättern zu finden.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen vom zuständigen Studiendekanat nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Cembalo Konzertfach ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind.

Gleichwertig in diesem Sinne sind insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

Aktive Teilnahme an großen künstlerischen Projekten wie zum Beispiel CD-Aufnahmen oder Festivals.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation im Rahmen der virtuellen Lehre angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die oder der zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität – Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 3. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Studienbereich 1: Kernbereich Instrument
- Studienbereich 3: Projekte

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium Cembalo Konzertfach sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der mdw Satzung/Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

EU = Ensembleunterricht	Entspricht der typischen Lehrveranstaltungsart KG
VU = Vorlesung mit Übung	Verbindet die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten VO und UE

⁴ <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>: Satzungsteil Studienrecht

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Cembalo Konzertfach ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die Regelungen der Satzung zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und die oder der Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters der oder dem Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die oder der Betreuer_in gelten als angenommen, wenn die oder der Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(7) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den/die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Cembalo Konzertfach ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Interne Prüfung/Repertoireprüfung
2. Öffentliches Konzert/Master Rezital

Für die Masterprüfung hat die oder der Kandidat_in eine Repertoireliste im Umfang von insgesamt ca. 120 Minuten Musik einzureichen. Die Stücke für das öffentliche Konzert sind von den Kandidat_innen selbst zu wählen und auf der Liste zu kennzeichnen. Die Prüfungskommission wählt aus dem restlichen Repertoire das vorzuspielende Programm für die interne Prüfung (ca. 40 Minuten). Das positive Bestehen der internen Prüfung ist Voraussetzung für den Antritt zum 2. Teil. Im öffentlichen Konzert hat die oder der Kandidat_in die Möglichkeit, im Programm eigene Schwerpunkte entsprechend dem gewählten Major zu setzen.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des zuständigen Institutes zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KO, EU, SE, SU, PS, PJ und UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die oder den Lehrveranstaltungsleiter_in. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die oder den Lehrveranstaltungsleiter_in.

(3) Kommissionelle Prüfungen

Im Masterstudium Cembalo ist folgende kommissionelle Prüfung vorgesehen:

Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem

Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(5) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums MA Cembalo Konzertfach ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Die 3. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022 erstmalig zum Studium zugelassen werden.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum Cembalo Konzertfach 17W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Cembalo Konzertfach 17W (MBL vom 28. Juni 2017) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2024 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.10.2024 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Masterstudium Cembalo Konzertfach - Lehrveranstaltungsübersicht											
Kernbereich Instrument											
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF Major: Cembalo oder Generalbass Cembalo 1-4	KE		2	8	10	40	40	10	10	10	10
zkF Minor: Cembalo oder Generalbass Cembalo 1-4	KE		1	4	4	16	16	4	4	4	4
Weiteres Historisches Tasteninstrument oder Stimmbildung MA 1,2	KE		1	2	2	4	4	2	2		
Quellen- und Literaturkunde Cembalo MA 1-3	SE		1	3	2	6	6	2	2	2	
Summe			5	17	18	66	66	18	18	16	14

Gebundener Wahlbereich: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS Punkten

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 ECTS Credits zur Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen						24		6	6	8	4
Stimmpraxis Cembalo 7-10	UE		0,5	2	0,5	2		x	x	x	x
Kammermusik in diversen Besetzungen MA 1-3	EU		2	6	3	9		x	x	x	
Quellenkunde Generalbass 1-3	KO		1	3	2	6		x	x	x	
Auftritts- und Korrepetitionspraktikum 1,2	PR		0	0	5	10			x	x	
Hospitation Cembalokorrepetition 1,2 ^E	UE		0,5	1	1	2		x	x		
Improvisation Cembalo MA 1-3	KE		1	3	3	9		x	x	x	
Improvisationspraxis 1-3	UE		0,5	1,5	1	3		x	x	x	
Gehörschulung Alte Musik 1,2*	UE		1	2	2	4		x	x		
Vokalensemble Alte Musik 1,2	EU		2	4	2	4		x	x		
Historischer Tanz 1,2*	UE		2	4	2	4		x	x		
Orchester Alte Musik 1,2	EU		2	4	3	6				x	x
Zeitgenössische Kammermusik 1- 3	EU		2	6	3	9		x	x	x	
Historische Satztechnik 1-3	SU		2	6	2	6		x	x	x	
Notationskunde 1,2*	VU		2	4	1,5	3		x	x		
Quellenkunde und Edition 1,2	PS		2	4	3	6		x	x		
Musikgeschichte Ausgewählte Kapitel 1,2	SE		2	4	2	4		x	x		
Weiteres Historisches Tasteninstrument oder Stimmbildung MA 3,4	KE		1	2	2	4				x	x

Mentaltraining und Konzentrationspraxis 1 ^E	UE	3-10	1	1	2	2					x
Auftrittscoaching 1,2 ^E	UE		1	2	2	4			x	x	
Probentechnik und Ensembleführung 1,2 ^{BL}	PS		1	2	1	2				x	x
Gender und Diversität im Musikbetrieb	SE		2	2	2	2			x		
Kulturbetriebslehre 1* alternativ Musikmanagement 1*	KO		2	2	2	2			x		
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	SE		2	2	2	2				x	
Summe				67,5		105	24	6	6	8	4

* wenn nicht im BA Studium absolviert

Freier Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS Credits zur Wahl aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten						6		2	2	2	
Summe						6	6	2	2	2	

Projektbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projekte	PJ					8	8	2	2	2	2
Summe						8	8	2	2	2	2

Masterarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Wissenschaftliche Praxis	VU		2	2	2	2	2	2			
Masterarbeit						14	14		2	2	10
Alternativ bei Recherchen zur Masterarbeit im Ausland:											
Recherchen zur Masterarbeit										8	
Masterarbeit											6
Summe				2		16	16	2	2	2	10

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				86,5		200	120	30	30	30	30

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.
2. Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2 SE	Kulturbetriebslehre 1* alternativ Musikmanagement 1* KO

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
E	Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EU	Ensembleunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach